

Kindertagesstätte



Aufenthaltsregelungen

ni-kita Kindertagesstätten GmbH

Aufenthaltsregelungen

1.	Eintritt /Eingewöhnung	1
2.	Zusammenarbeit mit den Eltern	1
3.	Pädagogischer Auftrag	3
4.	Kulturell bedingte Sitten und Bräuche	2
5.	Zusammenarbeit gegen Aussen.....	2
6.	Öffnungszeiten	2
7.	Übergänge.....	3
8.	Belegung und Gebühren.....	4
9.	Mahlzeiten.....	4
10.	Schlafen	5
11.	Windeln.....	5
12.	Kleidung und Spielzeug.....	6
13.	Krankheit und Notfälle	6
14.	Kindergartenweg	6
15.	Sonnencreme	6

1. Eintritt /Eingewöhnung

Um einen reibungslose Betreuungsorganisation und Administration zu gewährleisten, sind wir auf bestimmte Informationen angewiesen. Die Entsprechenden Formulare füllen die Eltern nach der Vertragsunterzeichnung vollständig und wahrheitsgetreu aus.

Änderungen sind der Leitung umgehend zu melden.

Vor dem definitiven Eintritt wird die Eingewöhnung gemäss dem „Merkblatt zur Eingewöhnung“ gestaltet.

2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft aufzubauen damit für die Kinder die Übergänge erleichtert werden und damit die Kinder eine kontinuierliche Bildung, Betreuung und Erziehung erleben.

Eine Grundvoraussetzung für uns ist die vorbehaltlose Akzeptanz und Wertschätzung den Eltern gegenüber. Wir pflegen dazu einen höflichen und respektvollen Umgang mit den Eltern und erwarten dies auch von uns gegenüber.

Die Kindertagesstätte legt grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Sie erhalten von uns regelmässige und umfassende Informationen zu Fragen, die ihre Kinder und den Tagesablauf betreffen.

Auch die Eltern sollen die Gelegenheiten erhalten Informationen an uns zu geben. Wir bieten verschiedene Formen der Zusammenarbeit wie Gespräche bei der Übergabe und Elterngespräche an.

Die Kindertagesstätte organisiert verschiedene Anlässe (Feste, Elternabende etc.). Dabei können sich die Familien untereinander kennen lernen.

Das Fachpersonal der Kindertagesstätte steht unter Schweigepflicht. Ohne Einverständnis der Eltern gibt es keine Auskunft über die Angelegenheiten des Kindes und dessen Familie.

3. Pädagogischer Auftrag

Die Eltern übertragen während der Aufenthaltsdauer die erzieherische Alltagsverantwortung den mitarbeitenden Fachpersonen.

Die Gruppenverantwortlichen achten während des Aufenthaltes des Kindes in der Kindertagesstätte auf kinds- und entwicklungsgerechte Verhaltensweisen und Rahmenbedingungen.

4. Kulturell bedingte Sitten und Bräuche

Hintergrund für das pädagogische Konzept – die Beziehungsgestaltung zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Kindern unter sich, Verpflegungsorganisation, Freizeitangebote und Kinderrituale ist grundsätzlich das schweizerische Kulturverständnis.

Voraussetzung für eine multikulturelle Erziehung ist:

- Interesse und Verständnis wie auch Achtung und Wertschätzung gegenüber anderen Kulturen.

Kulturelle und religiöse Normen mit Auswirkungen auf die Alltagsgestaltung des Kindes werden haltungsmässig respektiert.

Die Mitarbeitenden können jedoch keine Verantwortung für ihrer eigenen Kultur und Religion letztlich fremde Normen übernehmen. Grenzen sind dort zu ziehen, wo die Erfüllung von Erwartungen den personellen, organisatorischen und finanziellen Rahmen sprengen würde. Das Weglassen von Nahrungsmitteln wird unterstützt.

5. Zusammenarbeit gegen Aussen

Die Kindertagesstätte pflegt einen offenen Kontakt zur Nachbarschaft und zu anderen Einrichtungen der Kinderbetreuung in der Gemeinde. Sie arbeitet offen und konstruktiv mit den relevanten Fachstellen zusammen. Der Öffentlichkeit wird periodisch Einblick in die Arbeit der Kindertagesstätte gewährt (z.B. Feste, Tag der offenen Tür etc.)

6. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag, jeweils von 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Als halber Tag gelten Anwesenheiten von 06.30 bis 11.30 Uhr (mit Mittagessen bis 14.00 Uhr) oder von 13.00 bis 18.00 Uhr (mit Mittagessen ab 11.00 Uhr).

Über allfällige Betriebsferien und Schliessungstagen werden die Eltern vor Jahresende orientiert.

7. Übergänge

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte sind verbindlich. Die Eltern haben sich beim Bringen und Abholen der Kinder daran zu halten.

Wenn das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird, ist dies vorgängig der Leitung oder der Gruppenverantwortlichen mitzuteilen.

Abwesenheiten sind der Leitung oder der Gruppenverantwortlichen frühzeitig, spätestens aber bis 08.30 Uhr am Betreuungstag, zu melden.

Bringzeiten:

- Mit Frühstück: ab 06.30 bis spätestens 08.00 Uhr
- Morgen: ab 07.30 Uhr bis spätestens 09.00 Uhr
- Mittag: zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr
- Nachmittag: zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr

Abholzeiten:

- Mittag: frühestens 11.00 Uhr bis spätestens 11.30 Uhr
- Nachmittag: frühestens 13.00 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr
- Abend: frühestens 16.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr

Oft sind Übergänge für alle Beteiligten anspruchsvolle Situationen. Um den Kindern den Übergang von zu Hause zu uns und umgekehrt zu erleichtern, sollten die Übergänge so kurz wie möglich gestaltet werden. Trotzdem müssen die Kinder dabei begleitet und unterstützt werden.

Bei der Übergabe von zu Hause ziehen die Eltern das Kind in der Garderobe um und bringen es zum Gruppenraum. Dort wird das Kind von der Gruppenverantwortlichen empfangen. Die Eltern informieren die Gruppenverantwortliche über allfällige Ereignisse. Danach verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind und verlassen die Kindertagesstätte.

Die Eltern sollten sich nicht mehrmals von Ihrem Kind verabschieden und trotzdem nicht gehen, das macht die Trennung für das Kind, und schlussendlich auch für die Eltern, schmerzhafter.

Wenn die Eltern ihr Kind abholen, braucht das Kind manchmal noch Zeit, um seine aktuelle Beschäftigung zu beenden. Wir wollen auch, dass alle Kinder vor dem Nachhause Gehen mithelfen, die Spielorte aufzuräumen. Deshalb sollten die Eltern ihrem Kind dazugehörende Zeit lassen und ebenfalls darauf bestehen, dass es seinen Aufenthalt bei uns umfassend abschliessen kann. Danach übergeben wir das Kind den Eltern. Dabei informieren wir die Eltern über ausserordentliche Ereignisse. Nach der Übergabe beim „Abholen“ liegt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern, auch wenn sie und das Kind sich noch bei uns aufhalten.

8. Belegung und Gebühren

- Die Anwesenheit gilt als Vollbelegung gemäss dem vereinbarten Aufenthalt. Nicht belegte Tage / Zeiten infolge Krankheit oder Ferien werden nicht rückvergütet und können auch nicht kompensiert werden.
- Die Leitung kann, sofern aus betrieblicher und pädagogischer Sicht vertretbar, die Belegung von zusätzlichen Tagen bewilligen.
- Zusätzliche Betreuungstage werden in Rechnung gestellt.
- Betreuungstage können nicht abgetauscht werden.
- Die Eingewöhnungstage werden mit einem pauschalen Betrag in Rechnung gestellt.

9. Mahlzeiten

Bei uns in der ni-kita Kindertagesstätte legen wir grossen Wert auf eine kindergerechte, gesunde und ausgewogene Ernährung. Je nach Anwesenheit der Kinder werden das Frühstück, das "Znüni", das Mittagessen und das "Zvieri" eingenommen.

Von Montag bis Freitag wird das Mittagessen vom SV- Service Meals for Kids geliefert.

Säuglingsnahrung wird von der Kindertagesstätte bereitgestellt. Die Eltern informieren die Gruppenverantwortlichen über die Ernährungsgewohnheiten ihres Säuglings. Gemüsebreie werden frisch, schonend und professionell zubereitet und gefroren – so bleiben die Vitamine erhalten. Sie enthalten keinerlei Zusatzstoffe.

Ist ein Kind bei uns 100% eingeschrieben, so sind wir für maximal 20 von 35 Mahlzeiten in der Woche verantwortlich. Dies bedeutet, dass wir für die ausgewogene Ernährung der Kinder nur teilweise verantwortlich sein können. Wir steuern das Essverhalten der Kinder über das Angebot und nicht mit Regeln. Deshalb gehen wir bei der Mengenermittlung der einzelnen Menükomponenten davon aus, dass ein Kind entsprechend der Nahrungsmittelpyramide für Kinder von allen Komponenten die entsprechende Menge isst. Lässt ein Kind dies bleiben, ist es möglicherweise als Konsequenz davon nach dem Essen noch nicht satt.

Kindgerechte Ernährung (siehe Nahrungsmittelpyramide für Kinder)

- Nicht zwei Tage hintereinander dasselbe Grundnahrungsmittel (z.B. zweimal Reis)
- Pro Woche 2x Fleisch, 2x vegetarisch und 1x Fisch
- Vorspeise Salat und rohes Gemüse oder Suppe
- Abwechslungsreich
- Zutaten, Zubereitungsart, Farbe, Form, Geschmack
- Abstimmen von Menü, Dessert und Zvieri

Essenszeiten

- Frühstück: 06.30 bis 08.00 Uhr
- Znüni: 09.00 Uhr (Brot, Früchte)
- Mittagessen: 11.30 Uhr
- Zvieri: ab 15.15 Uhr

10.Schlafen

Eine wichtige Voraussetzung für gesunde Entwicklung des Kindes ist ausreichend Schlaf.

Die Fachpersonen unterstützen das Kind beim eigenständigen Einschlafen nach der Pädagogik von Emmi Pikler. Der Schlafraum wird entsprechend einladend und gemütlich eingerichtet.

Dazu gehören auch persönliche Gegenstände wie z.B. ein Schnuller oder ein Stofftier, aber auch Gerüche. Jedes Kind darf seine persönlichen Gegenstände zum Schlafen mitnehmen.

Den Kindern stehen je nach Alter ein Bett oder eine Matratze mit eigener Decke zur Verfügung. Für den Kopfbereich erhält jedes Kind ein frischgewaschenes Tuch. Für die kleinsten bieten wir ein Dondolo an.

11.Windeln

Trägt ein Kind noch Windeln, sind eigene Windeln mitzubringen.

12.Kleidung und Spielzeug

Die Kinder sollen in der Kindertagesstätte bequeme Alltagskleider tragen, in denen sie sich unbeschwert bewegen können. Im Kitaalltag können Kleider auch schmutzig werden. Es ist Aufgabe der Eltern, ihr Kind dementsprechend zu kleiden.

Folgendes ist für das Kind in der Kindertagesstätte zu deponieren:

- Hausschuhe
- Ersatzkleider (der Jahreszeit und der Grösse entsprechend)
- Regenhosen und Regenjacke
- Regenstiefel
- Sonnenhut in der warmen, Mütze, Schal und Handschuhe in der kalten Jahreszeit

Alles ist mit dem **Namen** des Kindes **anzuschreiben**.

Wir bitten Sie private Spielsachen zuhause zu lassen.

13. Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten, und ähnliches) werden in der Kindertagesstätte nicht betreut.

Die Eltern sind verpflichtet, bei der behandelnden Ärztin/beim behandelnden Arzt nachzufragen, wann das Kind die Kindertagesstätte wieder besuchen kann.

Bei Erkrankungen während des Kindertagesstätten Aufenthaltes werden die Eltern umgehend informiert. Wir erwarten, dass das Kind innerhalb einer nützlichen Frist abgeholt wird.

Vor der Wiederaufnahme muss das Kind ohne fiebersenkende Medikamente mindestens 24 Stunden fieberfrei sein. Es liegt im Ermessen des Fachpersonals zu beurteilen, ob ein Kind krank ist oder nicht.

Über die Betreuung nach einem Unfall entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte je nach personellen Möglichkeiten.

Die Kindertagesstätte übernimmt während des Aufenthaltes des Kindes die Verantwortung für ärztliche Betreuung in Notfällen.

14. Kindergartenweg

Für den Hin- und Rückweg von der Kindertagesstätte in den Kindergarten bieten wir eine Begleitung durch das Kitapersonal an. (Gemeinde Zollikofen: Kindergarten Häberlimatte, Türmli, Wahlacker, Zentral).

15. Sonnencreme

Für das Eincremen von Sonnencreme übernimmt das Kitapersonal das Nachcremen am Mittag. Am Morgen ist die Familie selbst verantwortlich.

Céline Marti

Geschäftsführung ni-kita Kindertagesstätten GmbH